



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD) e.V.

Aktuell seit 27.07.2026 17:05:03

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000337
Ersteintrag:	08.02.2022
Letzte Änderung:	27.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	03.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Bundesallee 221 10719 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493023635680 E-Mail-Adressen: info@direktvertrieb.de Webseiten: https://www.direktvertrieb.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

220.001 bis 230.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Elke Kopp**
Funktion: Vorstandsvorsitzende
2. **Stefan Hummel**
Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
3. **Daniela Paul**
Funktion: Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Jochen Clausnitzer**
2. **Dr. Silke Bittner**
3. **Antonius von Loe**

Gesamtzahl der Mitglieder:

47 Mitglieder am 15.05.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Direct Selling Europe
2. World Federation of Direct Selling Associations

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; EU-Gesetzgebung; Familienpolitik; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Rechtspolitik; Zivilrecht; Arbeitslosenversicherung; Krankenversicherung; Rente/Alterssicherung; Handel und Dienstleistungen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Status der Selbständigen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des Verbandes ist die Förderung der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf den gemeinsamen Vertriebsweg. Dieser gemeinsame Vertriebsweg ist der Direktvertrieb, wie er u.a. in der sog. EU-Verbraucherrechterichtlinie näher definiert ist (Richtlinie 2011/83/EU vom 25. Oktober 2011). Danach liegt ein Direktvertrieb im Wesentlichen immer dann vor, wenn zwischen Unternehmern und Verbrauchern Kauf- oder Dienstleistungsverträge außerhalb von Geschäftsräumen angebahnt oder abgeschlossen werden, und dies bei gleichzeitiger persönlicher Anwesenheit der Beteiligten geschieht. Hauptbeispiele sind die Geschäftsanbahnung oder der Verkauf in der Wohnung des Kunden, im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs. Der Verband fördert die Interessen des gemeinsamen Vertriebsweges dadurch, dass er u.a. über dessen Erscheinungsformen, Verbreitung, volkswirtschaftliche Bedeutung und seine Vorteile für den

Verbraucher in der Öffentlichkeit aufklärt.

Des Weiteren vertritt der Verband die wohlverstandenen gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung und anderen Institutionen, z.B. Rundfunk, Fernsehen, Presse, Wirtschaft, Politik, Verbraucherschutz. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Direktvertriebswirtschaft informieren wir mit Hilfe von Positionspapieren über bestehende Herausforderungen und zeigen zugleich die Potenziale des Direktvertriebs als Vertriebsform auf. Über die Informationserteilung hinaus umfasst dies auch die Unterbreitung von Vorschlägen für gesetzliche Regelungen in den im Register aufgeführten und für die Direktvertriebsbranche relevanten Rechtsbereichen. Neben den Positionspapieren veröffentlichen wir unmittelbar Stellungnahmen und Gutachten, die an Abgeordnete sowie die Bundesregierung übermittelt werden. Außerdem erhalten wir einen inter-fraktionellen Dialog, um auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen und die Bedingungen für unsere Branche zu verbessern. Der Verband vernetzt seine Mitglieder überdies mit Politikerinnen und Politikern und fördert so den direkten Dialog.

Der Verband fördert darüber hinaus den systematischen Erfahrungsaustausch über direktvertriebsspezifische Fragen unter den Mitgliedern.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Einkommensbezogene Erhebung der Beiträge von Selbständigen zur gesetzlichen Krankenversicherung

Beschreibung:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Beiträge von Selbständigen zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504090015 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **Verhinderung der Einführung eines Einwilligungsvorbehalts bei unbestellten Haustürgeschäften**

Beschreibung:

Die Einführung eines Einwilligungsvorbehalts bei unbestellten Hausbesuchen soll verhindert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UWG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2507300014** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

3. **Keine Verlängerung der Widerrufsfrist bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen**

Beschreibung:

Die Verlängerung des Widerrufsrechts bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über den derzeitigen Zeitrahmen von 14 Tagen (§§ 312 g Abs. 1, 355 Abs. 2 BGB) hinaus soll verhindert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

4. **Verhinderung der Einführung eines Kriterienkatalogs bei der Umsetzung der EU-Plattformrichtlinie, Ausnahme von Handelsvertretern**

Beschreibung:

Nach der Europäischen Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit soll ein Vertragsverhältnis widerlegbar als Arbeitsverhältnis gelten, wenn

gemäß den nationalen Vorschriften, Tarifverträgen oder nationalen Gepflogenheiten unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung Tatsachen festgestellt werden, die eine Kontrolle und Steuerung des Plattformarbeiters belegen. Einen starren Fristenkatalog auf europäischer Ebene enthält die Richtlinie nicht. Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene bei der Umsetzung der Richtlinie kein Kriterienkatalog eingeführt wird.

Die Definition der digitalen Arbeitsplattform ist zu präzisieren. Handelsvertreter sollen von Anwendungsbereich, jedenfalls von der Vermutungsregelung der Richtlinie ausgenommen werden.

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Rente /Alterssicherung [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504230027 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

5. **Bestandsselbständige, Existenzgründer und Geringverdiener bei Vorsorgepflicht bedenken**

Beschreibung:

Geplant ist laut Koalitionsvertrag 2025, alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Dabei sollen weiterhin andere Formen der Altersvorsorge möglich bleiben, sofern sie eine verlässliche Absicherung im Alter gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass eine praxisnahe Ausgestaltung erfolgt. Dies insbesondere durch die Beibehaltung der bisherigen Karenzzeiten für Existenzgründer. Bestandsselbständige sollen aus Gründen des Vertrauensschutzes weiterhin ausgenommen bleiben. Auch Geringverdiener mit monatlichen Einnahmen unter 556 Euro sollen von der Altersvorsorgepflicht ausgenommen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

6. **Mutterschutz für Selbständige verbessern**

Beschreibung:

Der Mutterschutz für Selbständige soll reformiert werden, um finanzielle Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit zu schaffen. Wir fordern eine Steuerfinanzierung als vorrangige Option. Alternativ sind Versicherungsmodelle denkbar, die eine flexible, bedarfsgerechte Absicherung ermöglichen. Ein Umlagesystem analog zur U2-Umlage lehnen wir ab. Zudem setzen wir uns dafür ein, Zuverdienstmöglichkeiten während der Mutterschutzzeit zu schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

MuSchG 2018 [alle RV hierzu]; AM-NutzenV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2504090019 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2510080013 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Versendet am 04.12.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

3. SG2607270025 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.07.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

7. Einführung eines Positivkriterienkataloges verhindern

Beschreibung:

Politisch wird wiederholt ein Positivkriterienkatalog zur Definition von Selbständigkeit gefordert, um dadurch mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung zwischen Selbständigen und abhängig Beschäftigten zu schaffen. Eine branchenübergreifende und generalisierende Definition der Selbständigkeit wird den tatsächlichen Gegebenheiten und der Rechtsprechung nicht gerecht. Es ist eine einzelfallbezogene Prüfung erforderlich, wie sie etwa durch das Bundesarbeitsgericht etabliert wurde.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504090020 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. Gründerfreundliche Ausgestaltung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Beschreibung:

Selbständigen soll dauerhaft die Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und privaten, steuerlich geförderten Vorsorgemöglichkeiten offenstehen. Auch derzeit nicht rentenversicherungspflichtige Selbständige sollten in den Kreis der Förderberechtigten nach § 10a EStG aufgenommen werden.

Eine Altersvorsorgepflicht darf bestehende Befreiungsmöglichkeiten, insbesondere die Existenzgründerregelung nach § 6 Abs. 1a Nr. 1 SGB VI, nicht einschränken. Zudem sollte die unklare Regelung des § 2 S. 1 Nr. 9 SGB VI aufgehoben und die unpraktikable „fünf Sechstel“-Regel reformiert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504090017 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Selbständige bei der Erhebung der Sozialbeiträge nicht schlechter stellen als Arbeitnehmer

Beschreibung:

Bei der Erhebung von Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterscheiden sich die Regelungen für Selbständige und Arbeitnehmer. Während bei Arbeitnehmern ausschließlich der Bruttolohn aus nichtselbständiger Tätigkeit als Bemessungsgrundlage herangezogen wird und der Arbeitgeber die Beiträge zur Hälfte übernimmt, werden bei Selbständigen sämtliche Einkunftsarten wie Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Kapitalerträge sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung berücksichtigt. Zudem müssen Selbständige die Beiträge in voller Höhe selbst tragen. Beitragsermäßigungen, wie sie für geringverdienende Arbeitnehmer im Übergangsbereich bei einem monatlichen Entgelt zwischen 556,01 Euro und 2.000 Euro vorgesehen sind, gelten für Selbständige nicht.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 4 [alle RV hierzu]; SGB 6 [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504090018 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

10. **Reform des Statusfeststellungsverfahrens und Stärkung der Rechtssicherheit für Selbständige**

Beschreibung:

Ziel der Einflussnahme ist die Reform des Statusfeststellungsverfahrens nach § 7a SGB IV sowie angrenzender sozialversicherungs- und strafrechtlicher Regelungen zur Abgrenzung selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung. Dies umfasst insbesondere die gesetzliche Klarstellung der Abgrenzungskriterien in § 7 SGB IV, die Wiedereinführung eines Vertrauensschutzes bei rückwirkender Feststellung von Versicherungspflicht (§ 7b SGB IV), Anpassungen der strafrechtlichen Regelung in § 266a StGB, die Einführung eines beschleunigten Statusklärungsverfahrens, institutionelle Verfahrensverbesserungen bei der Deutschen Rentenversicherung sowie die Aktualisierung untergesetzlicher Verwaltungsvorgaben zur Statusfeststellung.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602260005 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.02.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

11. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Feststellung des Erwerbsstatus der Selbständigkeit im Sozialversicherungsrecht

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist eine grundlegende Überarbeitung des Referentenentwurfs zur sozialversicherungsrechtlichen Statusfeststellung. § 7 SGB IV soll vorrangig an § 611a BGB ausgerichtet und das Fehlen persönlicher Weisungsgebundenheit als zentrales Abgrenzungsmerkmal verankert werden. Hilfsweise sollen die Kriterien der vorgesehenen „neuen Selbständigkeit“ praxisgerecht angepasst, das Vertretungsrecht flexibilisiert, das Vorbeschäftigungsverbot gestrichen, eine gründungsfreundliche Karenzzeit vorgesehen und das Melde- und Beitragsverfahren auf eine Eigenmeldung der Selbständigen bei der Deutschen Rentenversicherung umgestellt werden. Zudem sollen die bestehenden Statusfeststellungsverfahren rechtssicherer und schneller ausgestaltet werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Feststellung des Erwerbsstatus der Selbständigkeit im Sozialversicherungsrecht

Datum des Referentenentwurfs: 26.03.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Status der Selbständigen

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2607270029 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2607270034 (PDF - 18 Seiten)**Adressatenkreis:**

Versendet am 23.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

730.001 bis 740.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Jahresabschluss-2025.pdf](#)